

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 16

Kiel, den 31. August

1959

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Zinsatz für landeskirchliche Darlehen (S. 81). — Kollekten im September und Oktober (S. 81). — Tag der Diakonie am 16. September (S. 82). — Lutherischer Tag (S. 82). — Tagung für Pfarrer und Pfarrfrauen in Gelnhausen (S. 82). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 83). — Stellenausschreibung (S. 83).

## III. Personalien (S. 83).

### Bekanntmachungen

#### Zinsatz für landeskirchliche Darlehen

Kiel, den 24. August 1959.

Der Zinsatz für landeskirchliche Darlehen, die aus dem Ostpfarrerfonds, dem landeskirchlichen Darlehensfonds einschließlich des Zentralfonds und des früheren Treuhandkontos Ottenfen sowie aus dem landeskirchlichen Hilfsfonds und dem sonstigen landeskirchlichen Vermögen gewährt worden sind bzw. künftig gewährt werden, richtet sich vom Rechnungsjahr 1959 an jeweils nach dem Zinsatz der öffentlichen Kreditinstitute für jährlich belegte Sparguthaben und wird vom Landeskirchenamt zu Beginn jeden Rechnungsjahres nach dem dann gültigen Zinsatz für das laufende Rechnungsjahr festgesetzt. Während des Rechnungsjahres etwa eintretende Änderungen des Zinsatzes bei den öffentlichen Kreditinstituten werden nicht berücksichtigt. Soweit bei der Gewährung der Darlehen bisher günstigere Zinsätze vereinbart worden sind, bleiben diese weiterhin in Kraft.

Für das Rechnungsjahr 1959 wird der Zinsatz auf 4% festgesetzt und den Kirchengemeinden in dieser Höhe durch die Landeskirchenkasse in Rechnung gestellt. Eine Umrechnung bereits gezahlter Zinsen erfolgt nicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Dr. Ep ha

J.Nr. 15 206/59/IV/A 9.

#### Kollekten im September und Oktober

Kiel, den 8. August 1959.

Die Kollekte am 15. Sonntag nach Trinitatis, 6. September 1959, ist für den Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein bestimmt. In ihm sind die diakonischen Werke unserer Landeskirche zusammengeschlossen. Unter anderem hat er fünf Krankenhäuser mit etwa 700 Plätzen, vier Heil- und Pflegeanstalten mit 1400 Plätzen, 13 Jugendwohnheime mit 900 Plätzen und 10 Kinderheime mit 730 Plätzen zu betreuen. Darüber hinaus wendet er seine Fürsorge Suchtgefährdeten, Straftatlassenen, heimatlosen Ausländern und gefährdeten Jugendlichen zu. In umfassender Weise trägt und fördert der Landesverband die gesamte diakonische Arbeit unserer Landeskirche.

Die Kollekte am 17. Sonntag nach Trinitatis, 20. September 1959, wird für die Kieler Stadtmission und die Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel bei Bielefeld erbeten. Beide Werke sind unseren Gemeinden wohl bekannt. Wir erwähnen nur, daß die Kieler Stadtmission zur Zeit ein neues großes Altersheim errichtet und daß unter den 8400 Kranken, die im letzten Jahre im Tagesdurchschnitt in Bethel gepflegt wurden, auch 200 waren, die aus Gemeinden unserer Landeskirche stammten. Der Dienst der Liebe an Notleidenden und Schwachen, die Pflege der Geistes- und Nervenkranken, sie gehören zu den dringlichen Aufgaben, denen wir uns um des Herrn Christus willen nicht versagen dürfen.

Am Erntedanktage, 4. Oktober 1959, wird eine Kollekte zugunsten der Vertriebenenhilfe des landeskirchlichen Hilfswerks eingesammelt. In dem großen Flüchtlingsdurchgangslager Wentorf bei Hamburg befinden sich immer noch fast 10000 Ausiedler aus den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten. Nach langen Jahren der Armut und Entbehrung hoffen sie, unter deutschen Menschen etwas von der verlorenen Heimat wiederzufinden.

Neben diesen Spätausiedlern werden durch das Lager Wentorf auch Vertriebene aus der Zone hindurchgeschleust. Ihnen allen in dieser äußeren und inneren Bedrängnisbeizustehen ist Aufgabe unserer Kirche. Das von den Vereinten Nationen proklamierte Jahr der Hilfe für die Flüchtlinge in aller Welt gibt uns Veranlassung, die kirchliche Arbeit auf diesem Gebiet noch mehr als bisher zu intensivieren.

Am 22. Sonntag nach Trinitatis, 25. Oktober 1959, wird eine Kollekte für eine Arbeit des Evangelischen Bundes und des Martin-Luther-Bundes erbeten. Der Evangelische Bund will die Gemeinden zurüsten für den Weltanschauungskampf der Gegenwart, er bemüht sich, besonders durch die Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim, um die geistige Auseinandersetzung mit dem römischen Katholizismus, den Freikirchen und Sekten. Der Martin-Luther-Bund nimmt sich der lutherischen Gemeinden in der Zerstreuung an und sucht ihnen nach Kräften zu helfen.

Am 31. Oktober, dem Reformationstag, und am Sonntag, 1. November, wird eine Kollekte eingesammelt für das Gustav-Adolf-Werk. Durch Ausiedlung von Vertriebenen sind sowohl in Deutschland wie in Österreich in früher rein katholischen Gegenden evangelische Gemeinden entstanden, die

Kirchlich versorgt werden müssen. Das Gustav-Adolf-Werk hilft diesen Gemeinden in der Zerstreuung, damit kirchliche Räume geschaffen und die Aufgaben der Verkündigung und der Seelsorge wahrgenommen werden können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Otte

J.-Nr. 14 905/59/VII/P 1.

Tag der Diakonie am 16. September

Kiel, den 12. August 1959.

Der diesjährige Tag der Diakonie, auf welchem sich die Helferinnen und Helfer der diakonischen Arbeit aus den Gemeinden unseres Landes und aus den Einrichtungen und Anstalten der Inneren Mission und des Ev. Hilfswerks alljährlich sammeln, findet am 16. September in Verbindung mit dem Kieflinger Jahresfest in der Holstenhalle Neumünster statt.

Unter dem Leitwort „Dienet dem Herrn mit Freude!“ ist folgende Ordnung des Tages vorgesehen:

- 10 Uhr Festgottesdienst  
(Predigt: Bischof D. Wester. — Einsegnung Kieflinger Diakone: Brüderhausvorsteher Pastor Joh. Schmidt, Kiefling. — Grußwort aus der Pommerschen Patentkirche.)  
Während der Mittagspause u. a. „Des Andern Last“, ein Kurzfilm aus der Arbeit der Inneren Mission.
- 14.30 Uhr Nachmittagskundgebung mit Kieflinger Jahresbericht von Direktor Pastor Schmidt. — Hauptvortrag von Direktor Pastor Dr. von Gase von der Hauptgeschäftsstelle Innere Mission und Hilfswerk, Stuttgart. —  
Aufführung der Bachkantate „Ein feste Burg ist unser Gott.“

Alle Gemeinden, Heime, Anstalten etc. werden gebeten, ihre Abordnungen zu schicken und möglichst durch Organisation von Gemeinschaftsfahrten dazu beizutragen, die ganze Weite der diakonischen Arbeit einmal wieder vor die breite Öffentlichkeit unseres Landes zu stellen. Einladungen mit Werbematerial gehen den einzelnen Gemeinden zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Otte

J.-Nr. 14 488/59/V/VII.

Lutherischer Tag

Kiel, den 22. August 1959.

Wir weisen hin auf eine Arbeitstagung für lutherische Theologie, die vom 21. bis 23. September 1959 in Fulda unter dem Thema

„Kirche — Geschichte — Prophetie“

stattfindet. Diese Arbeitstagung hat folgende Tagesordnung:

Montag, den 21. September

- 15.15 Uhr Eröffnung  
15.30—16.30 Uhr Prof. Dr. Martin Schmidt, Mainz  
(früher Kirchliche Hochschule Berlin):  
„Luthers Schau der Geschichte“.  
16.45—17.45 Uhr Gruppenbesprechung

- 18.00—19.00 Uhr Gesamtdiskussion  
20.00 Uhr Festgottesdienst in der Christuskirche:  
Bischof D. Wüstemann, Kassel.

Dienstag, den 22. September

- 9.00 Uhr Matutin in der Christuskirche  
9.30—10.30 Uhr Prof. D. Leonhard Goppelt, Hamburg:  
„Die Christusherrschaft Jesu und das prophetische Wort zur Geschichte“.  
10.45—11.45 Uhr Gruppenbesprechung  
12.00—13.00 Uhr Gesamtdiskussion  
15.30—16.30 Uhr Privatdozent Dr. Ulrich Mann, Tübingen:  
„Die prophetische Verkündigung der Kirche an die Welt“.  
17.00—18.00 Uhr Gruppenbesprechung

Mittwoch, den 23. September

- 9.00 Uhr Matutin in der Christuskirche  
9.30—11.30 Uhr Gesamtdiskussion  
11.30—13.00 Uhr Schlusswort der drei Hauptreferenten.  
Sofortige Anmeldungen werden erbeten an das Tagungsbüro für den „Lutherischen Tag 1959“, Fulda, Heinrichstr. 2 (Dekanat). Telefon: 34 18. Das Tagungsbüro ist vom 21. 9. bis 23. 9. von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.  
Tagungsorte: Hospiz „Haus Oranien“.  
Tagungskosten pro Tag 12,— DM für drei Mahlzeiten und Übernachtung, ohne Anspruch auf Einzelzimmer.  
Bei Einzelzimmer ist mit einem Aufschlag von 3,— DM zu rechnen. Einzelne Essensgutscheine 2,75 DM, bei Einlopf 1,50 DM. Quartierscheine und Essensscheine werden im Tagungsbüro ausgegeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Schmidt

J.-Nr. 15 398/59/V/A 72.

Tagung für Pfarrer und Pfarrfrauen in Gelnhausen.

Der Evangelische Reichsverband weiblicher Jugend hält in diesem Herbst wie alljährlich wieder eine

Pfarrer- und Pfarrfrauen-Rüstzeit vom 6.—10. Oktober 1959 in Gelnhausen, um die Jugendarbeit unter den Mädchen und heranwachsenden jungen Frauen für das kommende Winterhalbjahr vorzubereiten. Auch Pfarrfrauen sind, da sie weithin sich an der Jugendarbeit beteiligen, herzlich zu diesen gemeinsamen Tagen eingeladen.

Das Thema hängt mit der Jahresbibelarbeit für 1959/60 eng zusammen „Die Zukunft des Herrn in der Verkündigung an die Jugend“. Mitarbeiter des Burckhardt-Hauses und Gastreferenten werden vom Gesamtrahmen der Jugendarbeit her das Thema grundsätzlich und praktisch entfalten.

Anmeldungen werden erbeten bis zum 25. September 1959 an das Hauptbüro des Burckhardt-Hauses-West, Gelnhausen/Gessen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt  
Im Auftrage:  
Schmidt

J.-Nr. 15 518/59/V/Q 16.

### Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Koldenbüttel, Propstei Eiderstedt, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Garding zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Kirche und Pastorat befinden sich in sehr gutem Zustand. Alle Schulen in Suisum sind bequem zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungs-

blattes.

J.-Nr. 14 711/59/III/4/Koldenbüttel 2.

### Stellenausschreibung

Für die Arbeit des Landeskirchlichen Frauenwerks in der Propstei Segeberg und für die Jungmädchenarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Segeberg soll eine Gemeindegeldhelferin angestellt werden. Der Synodalausschuß der Propstei Segeberg erbittet Bewerbungen, die zu richten sind an Propst Jaeger, Bad Segeberg, Kirchplatz 3.

J.-Nr. 15 469/59/IX/7/Pr. Segeberg 4.

## Personalien

### Ernannt:

Am 14. August 1959 der Pastor Kurt Hoffmann, bisher in List/Sylt, zum Pastor der Kirchengemeinde Kellinghusen (1. Pfarrstelle), Propstei Ranzau.

### Eingeführt:

Am 9. August 1959 der Pastor Uwe Jacobsen als Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Michaelis-Süd, Propstei Kiel; am 19. August der Pastor Kurt Hoffmann als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen, Propstei Ranzau.